

Kundmachung.

Eine bedauerliche Störung der niederösterreichischen ständischen Versammlung ist heute eingetreten. Die Stände wurden von einer Volksmenge genöthigt, ihre Verhandlungen zu unterbrechen und Seiner Majestät die Wünsche jener Menge zu unterlegen. Sie haben sich in der löblichen Absicht der Beruhigung derselben hiezu bereit gefunden. Seine Majestät haben die Stände gnädigst zu empfangen geruht und ihnen die Zusicherung allerhuldreichst ertheilt, daß dasjenige, was den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entspricht, durch ein eigends hierzu aufgestelltes Comité sogleich geprüft und der allerhöchsten Entscheidung unterzogen werde, worüber Allerhöchstdieselben das zum allgemeinen Wohl der Gesammtheit Ihrer geliebten Unterthanen Dienliche mit Beschleunigung entschließen werden. Hiernach versehen Sich Seine Majestät von der Anhänglichkeit und stets bewährten Treue der Bevölkerung dieser Residenzstadt, daß die Ruhe wieder eintreten und nicht weiter gestört werden wird.

Wien den 13. März 1848.

Johann Galatzko Freiherr von Gestieticz,

k. k. Nieder-Oester. Regierungs-Präsident.

Verordnung

Die k. k. österreichische Regierung hat beschlossen, die
Verordnung vom 1. März 1853 betreffend die
Einrichtung von Schulstellen in den
Gemeinden der Provinz Böhmen zu bestätigen.
Die in dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen
sind in der Ausführung der k. k. Regierung
zu beobachten. Die in dieser Verordnung
enthaltenen Bestimmungen sind in der
Ausführung der k. k. Regierung zu beobachten.
Die in dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen
sind in der Ausführung der k. k. Regierung
zu beobachten. Die in dieser Verordnung
enthaltenen Bestimmungen sind in der
Ausführung der k. k. Regierung zu beobachten.



8

Wien den 18. März 1853.

Johann Salustius Seiner k. k. Majestät
k. k. Hofbibliothekar